

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Planung

Vorlagen Nr.:
BV/1/0041/1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	07.05.2012			

Tarifanpassung RPNV GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, die Tarife der Rügener Personennahverkehrs GmbH ab 01. Juni 2012 um durchschnittlich 5 % entsprechend der Anlage anzupassen und beauftragt den Geschäftsführer, die entsprechende Genehmigung beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V zu beantragen.

Grimmen, den	Ralf Drescher - Landrat -
--------------	------------------------------

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß Nahverkehrsplan des ehemaligen Landkreises Rügen aus dem Jahre 2004, Punkt 4, sollen die Tarife auf Rügen, solange die Finanzierung des Nahverkehrs nicht durch den Landkreis abgesichert wird, kontinuierlich den Kostensteigerungen angepasst werden. Bereits 2010 ist es dem Unternehmen nicht gelungen, ein ausgeglichenes Ergebnis im operativen Bereich zu erwirtschaften. Die Prognose für das Jahr 2011 ließ ebenfalls eine Unterdeckung im operativen Bereich erwarten.

Die letzte Tariferhöhung liegt 24 Monate zurück. Auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich Personal und Material, ist die Tariferhöhung unausweichlich.

Die entsprechende Beschlussvorlage Tariferhöhung RPNV, BV 1/0041, wurde vom Kreistag am 27.02.2012 zur erneuten Beratung an die Ausschüsse verwiesen.

In diesen Beratungen erfolgte eine Auswertung der Ergebnisse des zwischenzeitlich vorliegenden Jahresabschlusses 2011.

In der Sitzung des 11. April 2012 hat sich der Haushalts- und Finanzausschusses dafür ausgesprochen, dass an die Beschlussvorlage eine Anlage mit den aktuellen Zahlen anzufügen ist.

Dies erfolgte für die Beratung des Kreisausschusses am 16. April 2012 durch eine Tischvorlage mit folgenden Angaben.

Gemäß der Bilanz per 31.12.2011 stehen 1,76 Millionen liquide Mittel zur Verfügung. Diese beinhalten die Bankguthaben, Kassenbestände, Wechselgeld und unterwegs befindliche Einzahlungen des Fahrpersonals.

1. Jahresabschluss 2011

Steigende Materialaufwendungen, rückläufige sonstige Erträge und höhere Abschreibungen führten trotz Einsparungen bei den Personalaufwendungen erstmalig seit Jahren zum Ausweis eines negativen Betriebsergebnisses (-221 T€). Schon im Vorjahr konnte nur durch einmalige positive Effekte (Auflösung von Rückstellungen) der Ausweis eines Jahresfehlbetrages verhindert werden, in 2011 gelang dies leider nicht mehr.

Per 31. Dezember 2011 wird ein Gewinnvortrag in Höhe von 812 T€ ausgewiesen. Dieser Betrag resultiert aus der Summe der einzelnen Gewinnvorträge der letzten 7 Jahre. Sollte der Gesellschafter den Jahrabschluss 2011 bestätigen und über die Verwendung des Jahresfehlbetrages entscheiden, würde sich der Gewinnvortrag um 221 T€ auf 591 T€ verringern. Der Aufsichtsrat hat am 11.04.2011 beschlossen, dem Gesellschafter die Bestätigung des vorgelegten Jahresabschluss 2011 zu empfehlen.

2. Tarifmaßnahme

Im Wirtschaftsplan 2012 wurde ab 01. Mai 2012 eine Tarifmaßnahme vorgesehen, deren Effekte sich auf 123 T€ belaufen. Bei Nichtdurchführung dieser Tarifmaßnahme würde sich der Wirtschaftsplan um diesen Betrag verschlechtern und die geplante „Schwarze Null“ im Jahresergebnis könnte nicht erreicht werden.

3. ÖPNV - Finanzierung

Entsprechend dem Schreiben des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung vom 13.03.2012 wird deutlich, dass die sich ändernden Rahmenbedingungen für die Finanzierung des ÖPNV bis zu den Unternehmen Wirkung zeigen werden. Das wird sich zeigen in der Höhe Fahrzeugförderung und es kann erwartet werden, dass sich die Zahlungen nach der Verordnung über die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr und die FAG – Zuweisungen reduzieren werden.

Der Wirtschaftsplan 2012 beinhaltet eine moderate Steigerung des Tarifs in Höhe von durchschnittlich 5% ab 01. Mai 2012. Die näheren Einzelheiten zu der Erhöhung sind der Anlage zu entnehmen.

Da die Tariferhöhung nach der Beschlussfassung durch den Kreistag der Genehmigung durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V bedarf, ist unter der Berücksichtigung des entsprechenden Verfahrens die Tarifanpassung nunmehr frühestens zum 01.06.2012 möglich. Insoweit wurde der Beschlussvorschlag geändert.

Anlagen:

1. Tarifbestimmungen der Rügener Personennahverkehrs GmbH
2. Beförderungsbedingungen (BB) - gültig ab 01.10.2011
3. Preislisten

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		0,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle:	0,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle: - MA - ME	0,00 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	0,00 €
	Haushaltsjahr:	0,00 €
	Haushaltsjahr:	0,00 €
	Haushaltsjahr:	0,00 €
Bemerkungen:		
Die Tariferhöhung hat selbst keine unmittelbare haushaltsmäßige Berührung. Sie hat ab dem Schuljahr 2012/2013 mittelbar Auswirkungen auf die Schülerbeförderungskosten im Zusammenhang mit der „Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg“. Für den Pflichtaufgabenbereich der Schülerbeförderung ergeben sich nach vorläufigen Berechnungen im Haushaltsjahr 2012 ca. 30.000 € Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Tariferhöhung. Für den freiwilligen Bereich entsprechend der zuvor genannten Satzung sind dagegen keine Mehrkosten zu erwarten.		
Bis zum Ende des laufenden Schuljahres gilt die zwischen dem Landkreis und der RPNV GmbH getroffene Vereinbarung zur Durchführung der Schülerbeförderung im Schuljahr 2011/2012.		